



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die streitigen Ortschaften in Scheswig-Holstein.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sie ins Feuer gehen müssen. Die zu der Einwohnerzahl und den finanziellen Kräften des Landes nicht im rechten Verhältniß stehende Stärke der Armee andererseits dagegen treibt an, diesen Tag möglichst zu beschleunigen. Erleidet die schnell einberufene, noch nicht durchgehends ausgebildete, aus Geübten und nur Halbgeübten bestehende Armee gleich anfangs einige schwere Niederlagen, so wird sie ohne Zweifel rasch allen moralischen Halt verlieren und vom Kriegsschauplatz verschwinden, und so wäre auch nach dieser Betrachtung, wenn man deutscherseits den Krieg ernstlich wollte, ein sofortiges Vorgehen zu rathen. Das dänische Wehrsystem ist, alles Gesagte zusammengefaßt, ein auf die Gunst der ersten Umstände basirtes. Der eingetretene harte Winter gewährt diese Gunst nicht, die Schlei und die Eider sind jetzt keine Gräben, sondern Brücken, die Verschanzungen am Dannewerk leicht zu umgehen, Friedrichstadt ohne Wasser zu keinem langen Widerstand fähig, die Flotte, sonst sehr nützlich zu Flankendemonstrationen, lahm gelegt durch das Eis der Buchten. Eine einzige Schlacht, wenn sie von den dänischen Generalen überhaupt gewagt wird, kann der Armee König Christians ein Ende machen.

### Die streitigen Ortschaften in Schleswig-Holstein.

In den Zeitungen figuriren jetzt ziemlich häufig die „sechs holsteinischen Dörfer“ jenseits der Eider, welche von den Bundestruppen ebenfalls besetzt werden sollten, aber bis heute noch in den Händen der Dänen sind, und nach der Art, wie von ihnen gesprochen wird, kann es scheinen, als wären nur sie und das rendsburger Kronwerk, Objecte, welche für Holstein zu reclamiren sind. Dem ist jedoch nicht so. Wie an der Nordgrenze und im Westen Schleswigs eine beträchtliche Anzahl von Orten und Gebieten sind, welche staatsrechtlich nicht, wie die Dänen behaupten, zu Jütland, sondern zum Herzogthum Schleswig gehören\*), so ist auch die Südgrenze des letzteren in staatsrechtlicher Be-

\*) Unter Andern zählen hierher der südliche Theil der Stadt Kolding, ein Stück des Kirchspiels Seeß und die ehemaligen Birkdistricte Lustrup und Niberhuus, sofern sie aus Grundstücken bestehen, welche zur Grafschaft Schackenburg, zum ehemaligen Vorwerk des Schlosses Niberhuus, zum ehemaligen königlichen Neutergut, zum ehemaligen Domcapitel, zur Schule und zum Hospital in Ripen gehören.

ziehung mehr als zweifelhaft und zwar nicht bloß in Betreff der oben namhaft gemachten sieben Punkte.

Als streitig hinsichtlich der Landeshoheit sind im Jahre 1851 von der sogenannten Grenzregulirungs-Commission angesehen worden:

- 1) Die Insel Fehmern;
- 2) der Kieler Hafen;
- 3) die Festung Friedrichsort, welche theilweise auf dem der Stadt Kiel gehörigen Strande jenes Hafens erbaut ist;
- 4) das adelige Gut Warleberg;
- 5) das Bett der Eider;
- 6) die Altstadt Rendsburg mit den nördlich von derselben gelegenen Kronwerks- und Stadtländereien (Rothenhof, Suhmhof u. s. w.);
- 7) die Dörfer Lehmbek, Borgstedt, Büdelsdorf, Rübbel, Fockbek mit Carlbek und Ahrenstedt;
- 8) die rendsburger Vorwerksländereien nördlich der Eider mit der Carlshütte;
- 9) der Bermer-, Megger- und Kleinensee-Roog und die Landschaft Stapelholm mit der auf ihrem Grunde erbauten Festung Friedrichstadt und der hohner Fähre.

Auch sind die Untersuchungen, ob nicht auch andre gewöhnlich zu Schleswig gerechnete Districte, z. B. die Vogtei Meggerdorf, die Vogtei Schwabstedt und der östliche Theil der Landschaft Eiderstedt eigentlich zu Holstein zu schlagen sind, noch keineswegs vollständig abgeschlossen.

„Die eigentliche historisch-staatsrechtliche Grenze zwischen Holstein und Schleswig,“ sagt Geerz in seiner Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens (Berlin, 1859) „wird sich überhaupt schwerlich noch ermitteln lassen, weil sie so lange von der Regierung gering geachtet wurde, als sie ohne augenblickliche praktische Bedeutung war. Es hatten namentlich diejenigen Landestheilungen (im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert), durch welche einer der Landesherren sein Gebiet auf beiden Seiten der Eider erhielt, ferner die im Laufe der Jahrhunderte gänzlich veränderte Richtung dieses Flusses sowie die der Sorge und Mildau, endlich die Trockenlegung ehemaliger Buchten der Eider in der Gegend der heutigen Rheidter Au und der untern Treene viele ehemalige Grenzunterschiede durchaus verwischt.“

So ist es zu erklären, daß in den Werken der achtbarsten Geographen der genannten drei Jahrhunderte Süd- und Mittelschleswig zum niederfächsischen Kreise des deutschen Reichs gerechnet werden, und daß eine Karte des dänischen Kapitäns Woldenberg, die um das Jahr 1713 erschien, die ganze Landschaft Eiderstedt dem Herzogthum Holstein zuweist. Selbst der Statthalter der

Herzogthümer, der gelehrte Heinrich Ranzau, nimmt auf seiner im Jahre 1597 gezeichneten Karte von Angeln die Schlei, nicht die Eider als Südgrenze gegen Holstein an und läßt „Südjütland“ erst nördlich von der flensburger Fördrde beginnen.

Daß auch die königlich dänische Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen auf ihrer 1819 ausgegebenen „Kort over den nordvestlige Deel of Hertugdømmet Holsteen“ den ganzen Landstrich zwischen Eider und Schlei, also die Landschaften der Halbinseln Dänisch Wohld und Schwansen zu Holstein rechnete, ist ein neuer Beweis, daß die Jahrhunderte lange Verbindung der Herzogthümer ihre Grenzen gegeneinander fast verwischt hatte.

Endlich ist noch Folgendes in Betracht zu ziehen. In Folge eines Proceßes, welcher beim deutschen Reichskammergericht vom Reichsfiscal gegen König Christian den Dritten wegen verweigerter Reichssteuern für die damals noch holsteinische Stadt Hamburg und das Stift Schleswig anhängig gemacht wurde, ließ die kaiserliche Commission nach stattgehabter Grenzvermessung am 7. December 1557 in Kiel eine Karte vorlegen, auf welcher die Grenze zwischen Holstein und Schleswig klar und deutlich verzeichnet war. Das eine Exemplar derselben ist wahrscheinlich beim Brande Speiers, wo das Reichskammergericht bis 1693 seinen Sitz hatte, zu Grunde gegangen, während das Duplicat derselben sich jedenfalls noch im Archiv zu Kopenhagen befindet — eine Annahme, die dadurch, daß Doctor Wegener sie in Abrede gestellt hat, keineswegs entkräftet wird. Wegeners Wahrheitsliebe ist die dänische, welche nur die „Wahrheit mit Modification“ liebt, und weshalb sollte gerade jene Karte fehlen, wo doch in dem erwähnten Archive alle übrigen auf gedachten Proceß bezüglichen Acten noch vorhanden sind.

Die Klage des deutschen Reichs gegen das Bisthum Schleswig auf Zahlung der Reichs-Matricular-Beiträge wurde allerdings abgewiesen. Sie war aber keineswegs eine grundlose. Hätte man diese Beiträge lediglich in Betreff der bischöflichen Besitzungen in der Vogtei Schwabstedt und der Landschaft Stapelholm mit dem Börmer-, Megger- und Kleinensee-Koog, der hohner Fähre und den jetzt ditmarsischen Dörfern Tielenhemme, Bösbüttel und Desterfeld eingefordert, so würde man ohne Zweifel ein anderes Ergebnis erzielt haben.

Zum Schluß einige Notizen über die unzweifelhaft zu Holstein gehörigen, von den Dänen jetzt noch besetzt gehaltenen Gebiete und Orte bei Rendsburg. Lehmsbeck ist ein kleines, eine Meile nordöstlich von der genannten Festung am Mühlenbach gelegenes Dorf von 6 Vollhufen und 2 Kathen, welches ein Areal von 345 Tonnen hat; Borgstedt, eine halbe Meile nordöstlich von Rendsburg, hat 3 volle, 5 halbe, 4 Viertelhufen, 14 Kathen und ein Areal von 729 Tonnen; Alt- und Neubüdelisdorf, dicht an der Eider und bei Rendsburg, bestehen

aus 2 halben, 4 Viertels-, 4 Achtelhufen und 36 Kathenstellen, die Einwohner sind zum Theil Handwerker und Tagearbeiter auf der benachbarten, ebenfalls zu Holstein gehörigen Carlshütte, einer großartigen Eisengießerei. Rübbel ferner,  $\frac{3}{4}$  Meilen südwestlich von Rendsburg an der Eider gelegen, ist ein ansehnlicher, lebhafter Ort, der 2 Vollhufen, 2 Dreiviertels-, 13 Halbhufen, 3 Dreiachtelhufen, 8 Viertel-, 3 Achtelhufen und 36 Kathen enthält, im Ganzen 1903 Tonnen Land besitzt und sich außer von Ackerbau vorzüglich von Schiffbau nährt; es sind im Dorfe 5 Schiffbauer und gegen 50 Schiffszimmerleute. Fockbek endlich ist ein noch bedeutenderer Ort, der  $\frac{3}{8}$  Meilen westlich von Rendsburg im Halbkreise um den Armenensee herumliegt, 7 volle, 16 halbe, 5 Fünftels-, 6 Sechstels-, 1 Achtels-, 9 Elftelshufen und 50 Kathenstellen, zusammen mit einem Areal von 3632 Tonnen hat und ebenfalls Schiffbau betreibt. Alle diese Dörfer gehörten bis zum 16. März 1853 zum holsteinischen Amte Rendsburg, wurden aber an jenem Tage durch eine Verfügung der Regierung dem schleswigschen Amte Hütten zugetheilt.

Warleberg, am Eiderkanal,  $2\frac{1}{4}$  Meile südöstlich von Eckernförde gelegen, hat mit den dazu gehörigen Dörfern 3092 Tonnen Areal und 708 Einwohner.

Die kleine Festung Friedrichsort liegt dritthalb Wegstunden nordöstlich von Kiel, hat etwa anderthalbhundert Einwohner und ist jetzt ohne militärische Bedeutung. Die Landschaft Stapelholm ist  $2\frac{1}{4}$  Geviertmeilen groß und hatte 1845 2367 Einwohner. Friedrichstadt, von Remonstranten und Mennoniten aus den Niederlanden gegründet, zählte in dem genannten Jahre 2467 Einwohner, unter denen sich über vierhundert Juden befanden. Der Börmer-Koog, zwischen Friedrichstadt und Schleswig gelegen, hat 26 Wohnstellen und 668 Tonnen Areal, der Megger-Koog,  $2\frac{1}{2}$  Meilen südwestlich von Schleswig, 57 Wohnstellen und 914 Tonnen Areal, der Kleinenensee-Koog, 2 Meilen östlich von Friedrichstadt, nahe bei Bergenhufen, 28 Häuser und ein Areal von 58 De-mat. Die Insel Fehmern endlich ist 3 Quadratmeilen groß und hat eine Einwohnerzahl von circa 2400 Seelen.